

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ.  
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau.  
26. Jahrg. Wien, Dienstag, 19. Jänner 1918. Nr. 24.

Die Wiener städtische Berufsberatung für Invalide.

Von Magistratsoberkommissär Dr. Hornek.

Die städtische Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvaliden ist in den ersten zwei Monaten ihres Bestandes von 573 Parteien in Anspruch genommen worden; 213 Fälle betrafen die bloße Erteilung von Auskünften, während die übrigen 360 Fälle zur Einleitung irgendeiner Fürsorge, d. i. zu einem schriftlichen Einschreiten zugunsten des Invaliden oder seiner Angehörigen geführt haben. In beiden Richtungen kann die Notwendigkeit des Bestandes einer besonderen Beratungs- und Fürsorgestelle schon nach den bisherigen Erfahrungen als durchaus erwiesen angesehen werden. Die vielfachen Bestimmungen über Militärversorgung und Angehörigenfürsorge sind für das große Publikum viel zu kompliziert. Die beteiligten Kreise sind für jeden Rat und für jede Bemühung um ihr Schicksal dankbar und empfehlen ihren Bekannten, die sich in ähnlicher Lage befinden, den Besuch der Beratungsstelle. Als ein erfreuliches Zeichen kann es angesehen werden, daß die Parteien fast ohne Ausnahmen ein durchaus ruhiges Verhalten und manehmal sehr viel Fassung an den Tag legen. Mit jenen Hilfestellen, die teilweise verwandte Aufgaben haben, wurde nach Klärung anfänglicher Mißverständnisse eine entsprechende Abgrenzung des Wirkungskreises vereinbart. Das Wiener Militärkommando hat in einem Stationskommandobefehl den Militärbehörden die Unterstützung der städtischen Beratungsstelle aufgetragen. In der Tat vollzieht sich der ziemlich rege Korrespondenzverkehr mit den Militärbehörden in der Regel mit der wünschenswerten Beschleunigung. Die Auskunfts- und Fürsorgetätigkeit der Beratungsstelle umfaßt 2 Gruppen: Angelegenheiten, deren Erledigung den politischen Behörden zusteht und Angelegenheiten, die zum Wirkungskreis der Militärbehörden gehören. Aus der Statistik geht hervor, daß verhältnismäßig viele Parteien in Angelegenheit des staatlichen Unterhaltsbeitrages oder seiner Fortzahlung und der staatlichen Unterstützungen vorsehen. Es handelt sich meist um verwickeltere Fälle, in denen die Parteien aus eigenem Antriebe oder über Anweisung verschiedener Ämter und Hilfsstellen sich Rat holen. Sehr häufig kommt die Beratungsstelle in die Lage, ein aus dem Geleise geratenes Verfahren wieder einzulenken oder die Reassumierung mißglückter Entscheidungen zu erwirken. In Angelegenheiten militärischer Natur fällt der Beratungsstelle gleichfalls die Vermittlerrolle zu. Die Hauptmassenfälle der Intervention betreffen: Beschleunigung des Superarbitrierungsverfahrens, Reklamation wegen Anweisung des chargenmäßigen Gebühren oder wegen Auszahlung der bereits zuerkannten Versorgungsgeldes, Anfragen wegen Unterlassung

der Zuerkennung gebührender Versorgungsgeldes, Anträge wegen Erneuerung des Superarbitrierungsverfahrens, Einleitung der ärztlichen Nachbehandlung oder Schulung von Invaliden. Auskunft und Fürsorge betreffen Fälle von mannigfaltiger Verschiedenheit. Es ist sozusagen ein reichhaltiges klinisches Material, das der Beratungsstelle auch eine ausreichende Grundlage für etliche Anträge grundsätzlicher Natur gegeben hat: Vorstellungen über die Notwendigkeit, auch die Verschlimmerung des Krankheitszustandes infolge der Militärdienstleistung als Rechtsgrund für die Zuerkennung von Versorgungsgebühren anzuerkennen; Regelung des Verfahrens, betreffend die Versorgungsansprüche von Kriegseleistungsarbeitern; die Reziprozität mit Ungarn, betreffend die Fortzahlung des staatlichen Unterhaltsbeitrages und die staatlichen Unterstützungen; Zuerkennung des Unterhaltsbeitrages an Angehörige von im Feindeflande Internierten; Vorstellungen gegen die engherzige Auslegung der Bestimmungen über die staatliche Unterstützung. Schließlich fungiert das neue städtische Amt als Prüfungsstelle für die leider schon sehr zahlreichen Fälle, in denen Invalide, ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen bei den Armeninstituten oder beim Magistrat eine Armenunterstützung ansprechen. Alle diese Parteien werden auf Grund einer Verfügung der Magistratsabteilung XI vorerst an die Beratungsstelle gewiesen. Diese untersucht, ob nicht doch irgendein Anspruch den Staat besteht. Ist dies der Fall, so wird der Anspruch namens der Partei erhoben. Wenn vorläufig oder entgeltig jeder Anspruch an den Staat fehlt, so wird die Partei schriftlich unter Angabe der Gründe an das Armeninstitut ihres Wohnortes gewiesen oder kurzerhand vom Magistrat unterstützt. Leider versagt die Privatwohlthätigkeit wie so oft auch auf diesem Gebiete. Sie hätte die dankbare Aufgabe, in solchen Fällen den Betroffenen den Weg zur öffentlichen Armenpflege zu ereparieren. Bedauerlicherweise ist der ernsthafte Versuch der amtlichen Landesstelle der Arbeitsvermittlung an Kriegseinvaliden, ein organisiertes Zusammenarbeiten aller Kriegsewohlthätigkeitsinstitutionen zu erreichen, bisher nicht geglückt. Aus den Erfahrungen der Beratungsstelle, soweit sie die Prüfung der bezeichneten Armenfälle besorgt, ergeben sich zwei dringende Forderungen, wenn nicht eine große Zahl von Kriegsteilnehmern mit ihren Familien der Verarmung anheimfallen soll:

1. Die militärischen Superarbitrierungskommissionen stehen auf dem Standpunkte, daß die Verschlimmerung eines früheren Leidens als Folge der Militärdienstleistung keinen Anspruch auf Militärversorgung gibt. In einem xhieramts beantragten Schreiben des Bürgermeisters an den Kriegeminister wurde dieses Unrecht entsprechend hervorgehoben und insbesondere auf die Häufigkeit des sinnwidrigen Befundes „invalid, aber bürgerlich erwerbsfähig“ verwiesen. Das Kriegeministerium hat darauf vor kurzem geantwortet, es sei den untergeordneten Stellen eine möglich wohlwollende Behandlung von

solchen Fällen aufgetragen worden und ersucht, ihm vorkommende unbillige Entscheidungen bekanntzugeben. Die Beratungsstelle veranlaßt daher, wenn sich ein schwer kranker Kriegsteilnehmer meldet, der mit Unrecht als bürgerlich erwerbsfähig qualifiziert wurde, die Untersuchung durch das Stadtphysikat. Etliche besonders drastische Fälle sind dem Kriegsministerium bereits berichtet worden. Wegen eines angeblich bereits vor dem Militärdienste erworbenen Leidens wird von den Militärbehörden häufig auch die ~~Witzke~~ Entlassung ins nichtaktive Verhältnis verfügt. Wenn der Entlassene behauptet, vor der Einrückung gesund gewesen zu sein, wird gleichfalls die anteärztliche Feststellung seines gegenwärtigen Zustandes veranlaßt und überdies bei der Krankenkassa, bei der der Kriegsteilnehmer vor dem Versichert war, angefragt, ob und wegen welcher Leiden er sich im Krankenstande befunden hat. Auch auf diese Weise konnte bereits in einigen Fällen ein Gegenbeweis gegen den Befund der Militärbehörde erbracht werden. Ein mißglückter Befund der Superarbitrierungskommission berührt auch die Ansprüche der Angehörigen auf die Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages. Aus diesem Grunde wurde über diese Fälle unter Stellung von grundsätzlichen Anträgen auch an das Landesverteidigungsministerium berichtet.

2. Von der allergrößten Wichtigkeit ist die Einleitung der Nachbehandlung aller Kriegsebeschädigten. Die Herabsetzung der Anforderungen für die Militärtauglichkeit und die Einberufung sovieler Älterer und sehr jugendlicher Jahrgänge zeitigten eine große Zahl von Dienstentlassenen mit ernstern inneren Krankheiten, insbesondere Lungenaffektionen und Nervenleiden. Die Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger ist anerkannter Weise gerne bereit, den Anträgen wegen Einleitung der ärztlichen Nachbehandlung stattzugeben. Es ist von größter Wichtigkeit, daß diese Kommission über die erforderlichen Mittel verfügt, um die Nachheilungsoption im größten Maße durchführen zu können.

Dienstjubiläum. Am 15. d.M. feierte der Oberkontrollor der städtischen Hauptkasse Ludwig J. Pianta sein 35 jähriges Dienstjubiläum. Der Jubilar hatte die Absicht, den Festtag im engsten Familienkreise zu verbringen. Das Personale der Zentralliquidatur, deren Vorstand er ist, ließ es sich aber nicht nehmen, ihm doch eine schöne Ovation und zwar am Vortage zu bereiten. Mit Schluß der Amtsstunden versammelten sich die ihm zugeteilten Herren und Damen, um ihm eine prachtvoll ausgestattete Adresse zu überreichen, welche ihn als wohlwollenden Vorstand feiert, welcher es verstand in seinen Beamten die Arbeitsfreude zu erhalten, ihre Kräfte zum Wohle der Gemeinde Wien zur Höchstleistung zu entfalten und der auch selbst allen seinen Untergebenen durch seine Leistungen stets als leuchtendes Beispiel vorangegangen ist. Auch seitens der Direktion, der Finanzabteilung des Magistrates, des Vereines der Beamten der Stadt Wien,

des Klubs der Hauptkassenbeamten und zahlreichen Kollegen kamen herzliche Glückwünsche und auch Blumenspenden zu. Der Jubilar sieht sich demnach in den Ruhestand zu treten und sich ganz der literarischen Tätigkeit zu widmen, mit welcher er an vielen der schönen Bühnen schöne Erfolge errungen hat. Seine restliche Zeit will er wie bisher der Teilnahme an den Konzerten in den Verwundeten Spitätern zuwenden.

Der Wehrmann in Eisen. Am 17. d.M. erschienen die Vertreter eines der Beamten der Stadt Wien und zwar Präsident Oberrechnungsviktor de Pontis und dessen Stellvertreter Magistrats-Oberkommissar Gechlacht beim Wehrmann in Eisen und schlugen namens des Vereines einen Nagel ein. Gleichzeitig übergaben sie eine Spende von 200 für den Witwen- und Waisenhilfsfonds.

Die Kapitulation Montenegros. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat anlässlich der Waffenstreckung Montenegros angeordnet, daß das Rathhaus und die sonstigen städtischen Amts- und Anstaltsgebäude beflaggt werden.

Zur Wasserkatastrophe in Holland. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den niederländischen Gesandten Marc de Weede nachstehendes Schreiben gerichtet: „Die furchtbare Sturmflutkatastrophe, von der die niederländische Küste heimgesucht wurde und die so vielen Opfer an Menschen und Gut forderte, hat in der Wiener Bevölkerung das tiefste Mitleid erweckt. Ich beehre mich an Euer Exzellenz die herzlichsten Ersuchen zu richten, der königlich niederländischen Regierung die aufrichtigste und innigste Anteilnahme an dem schweren Unglücke zum Ausdruck zu bringen zu wollen.“

Auch an den norwegischen Gesandten hat der Bürgermeister ein herzlichliches Schreiben gerichtet anlässlich der Brandkatastrophe, von welcher die Stadt Bergen heimgesucht wurde.